

Die Vorbereitung der Uebergangswirtschaft.

4 Berlin, 26. Okt. (Telegr.) Im Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe teilte Unterstaatssekretär Dr. Müller vom Reichswirtschaftsamt mit, daß eine Kommission für Demobilisierung der Arbeiterschaft berufen worden ist. Sie besteht aus Vertretern der Reichsbehörden, der Bundesregierungen, der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft, der Angestellten und Arbeiterorganisationen, im ganzen etwa 40 Mitgliedern. Diese Kommission hat einen neungliedrigen Ausschuß eingesetzt, der in Fühlung mit den militärischen Stellen, den Gemeinden und den wichtigsten Berufszweigen die erforderlichen Maßnahmen schnell vorbereiten soll. Die Entlassung der Heeresangehörigen wird so erfolgen, daß der Wiederaufbau des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens möglichst schnell erfolgen kann. Schon vor längerer Zeit haben die Militärbehörden und die übrigen beteiligten Stellen den grundlegenden Plan ausgearbeitet. Eine Vereinfachung und Verkürzung des Entlassungsverfahrens wird angestrebt. Die Rüstungsarbeiter sollen nach Möglichkeit weiterbeschäftigt werden. Die Arbeitslosenunterstützung wird vorbereitet, ebenso eine Erwerbslosenunterstützung. Rückständige öffentliche Arbeiten sollen dann sofort vergeben, neue Arbeiten in Angriff genommen werden. In erster Linie dürften bei der Demobilisierung Betriebsunternehmer, Werkmeister, Land-, Berg- und Transportarbeiter und Beamte aller Art entlassen werden, und es soll vorgesorgt werden, daß die Landwirte, Gewerbetreibenden und Unternehmer ihre Arbeitskräfte namentlich anfordern und möglichst schnell erhalten können. Gegen das Ermächtigungsgesetz für den Bundesrat betr. die Uebergangswirtschaft wurden erhebliche Bedenken im Hinblick auf so manche Bundesratsverordnungen geäußert. Ein Zentrumsantrag verlangt, daß die Zustimmung des in dem Gesetz vorgesehenen Reichstagsausschusses zu allen das Wirtschaftsleben berührenden Anordnungen erforderlich sei und die Anordnungen auf Verlangen des Ausschusses wieder aufgehoben werden müssen. Ein ähnlicher Antrag ist von den Nationalliberalen gestellt. Unterstaatssekretär Göppert betonte, daß ohne das Ermächtigungsgesetz vom 4. August 1914 die Kriegswirtschaft nicht hätte eingerichtet und fortgeführt werden können. Wenn der Reichstag wirtschaftliche Bundesratsverordnungen wieder aufheben dürfte, so würde das bedenklich sein. Die weitere Beratung wurde vertagt.